

Verhandlungsschrift

über die
SITZUNG
des

GEMEINDERATES

Am 09.05.2016 im Stadtamt
Beginn: 18.34 Uhr Die Einladung erfolgte am 04.05.2016
Ende: 19.35 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

Die Mitglieder des Gemeinderates

StR Thomas BÄUML	StR Jürgen PUNZ
StR Michaela BAUER	StR Michael BURGER
StR Josef JÄGER	StR Ing. Franz RAUSCH
GR Doris ZAMARIN	GR Joachim LOBODA
GR Daniel ALBRECHT	GR Manuela BINDER
GR Jürgen ESSL	GR Dr. Christian FRIESSNEGGER
GR Oliver HAUSNER	GR Christa MELICHAR
GR Kurt KUNKEWYCZ	GR Andrea TOTH
GR Astrid TASCHNER	GR Alexandra BUXBAUM-STOIFL
GR Andrea MINDLER	GR Ing. Gerhard SCHIMON
GR Stefan ZEUGSWETTER	GR Renate STRAUSS

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- 1. StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)
- 2. 3 Zuhörer
- 3.
- 4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1. GR Elisabeth WILDNER
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Vor Sitzungsbeginn ist folgender Dringlichkeitsantrag eingelangt:

**Antrag Bgm Mag. Ram – Verleihung der Ehrennadel in Gold
an Pfarrer Mag. David Kipruto Malel**

Wechselrede: StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 12 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Berichte werden zu TOP 13.

Dringlichkeitsantrag von Bgm Mag. Ram

Pfarrer Mag. David Kipruto Malel hat 2008 die Pfarre Fischamend übernommen. Er hat sich sehr bald gut in unsere Gemeinde eingelebt und genießt durch seine herzliche Art ein hohes Ansehen bei den Menschen in unserer Stadt. Besonders beliebt ist er bei den Kindern für die er auch den Kinderwort-Gottesdienst ins Leben gerufen hat. Pfarrer David wirkt in vielen Bereichen und engagiert sich unter anderem als Seelsorger und im Bereich der Seniorenbetreuung für die Menschen in Fischamend.

Leider wird unser beliebter Pfarrer mit Ende August nach Kenia zurückbeordert und muss daher seine Tätigkeit in unserer Pfarre beenden.

Diese Mitteilung der Erzdiözese Wien ist ein schwerer Schlag für die gesamte Stadtgemeinde Fischamend.

Pfarrer David setzte sich während seiner gesamten Zeit in unserer Gemeinde für das Wohl aller Gemeindeglieder ein und förderte die geistige Haltung der Gemeinschaft in der Familie, in Vereinen und Schulen mit seinen Tun und Bemühen.

Daher soll Herrn Pfarrer Mag. David Kipruto Malel für sein geistiges und soziales Engagement in Fischamend die Ehrennadel in Gold verliehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge Herrn Pfarrer Mag. David Kipruto Malel aufgrund seines vielseitigen und erfolgreichen Wirkens als Pfarrer von Fischamend die Ehrennadel in Gold verleihen.

Gemeinderatssitzung
am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2016

GR Strauss stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2016 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a) ATSV und diverse Vereine - Subvention Sporthallenstunden	€ 16.075,--
b) VHS-Fischamend - Zuschuss für Kursjahr 2016/2017	€ 17.000,--
c) FF-Fischamend - Subvention der Musikkapelle für die Florianifeier	€ 700,--
d) ATSV Fischamend für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes	€ 16.000,--
e) Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung für Pfingstsammlung	€ 450,--

Bürgermeister Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a) ATSV u. diverse Vereine - Subvention Sporthallenstunden	€ 16.075,--
b) VHS Fischamend - Zuschuss für Kursjahr 2016/2017	€ 17.000,--
c) FF-Fischamend - Subvention der Musikkapelle für die Florianifeier	€ 700,--
d) ATSV Fischamend für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes	€ 16.000,--
e) Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung für Pfingstsammlung	€ 450,--

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram, GR Mindler, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Anschaffung eines Kommunal- und Rasenmähertraktors

Sachverhalt

Im Wirtschaftshof ist der Austausch eines Traktors sowie eines Rasenmähertraktors vorgesehen. Die Ausgaben dafür sind im Budget 2016 vorgesehen.

Folgende Angebote liegen zur Beschlussfassung vor:

Traktor (Massey Ferguson MF 6613-Dyna 6):

Fa. Landtechnik Fendt	€ 81.291,00	exkl. MWSt.
Fa. Landtechnik Franz Vogl	€ 85.000,00	exkl. MWSt.
Zusatzausstattung (Frontlader, div. Schaufeln, Lasthaken, etc.):		
Fa. Landtechnik Fendt	€ 13.627,88	exkl. MWSt

Rasenmähertraktor KUBOTA:

Fa. Landtechnik Fendt	€ 31.781,40	exkl. MWSt.
Fa. Esch-Technik	€ 33.364,60	exkl. MWSt.

samt Zusatzausstattung für Winterdienst:

Fa. Landtechnik Fendt	€ 3.841,60	exkl. MWSt.
Fa. Esch-Technik	€ 3.960,00	exkl. MWSt

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Ankauf folgender Fahrzeuge für den Wirtschaftshof seine Zustimmung erteilen:

	Firma	Preis exkl. MWSt.
Traktor Massey Ferguson MF 6613-Dyna 6	Fa. Landtechnik Fendt	€ 81.291,00
Zusatzausstattung	Fa. Landtechnik Fendt	€ 13.627,88
Rasenmähertraktor KUBOTA	Fa. Landtechnik Fendt	€ 31.781,40
Zusatzausstattung	Fa. Landtechnik Fendt	€ 3.841,60

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Änderung der Badeordnung

Sachverhalt

Bei der letzten Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft wurde der Gemeinde aufgetragen, die höchstzulässige Besucheranzahl für das Badebiotop gemäß dem vorhandenen Wasservolumen festzulegen.

Die Berechnung erfolgte durch die mit der Betreuung des Badebiotops beauftragten Fa. Augsburg Gartendesign und ergab eine Besucherhöchstzahl von 120 Personen.

Weiters hat sich in der Praxis gezeigt, dass die derzeitige Regelung im Hinblick auf auswärtige Besucher schwer zu vollziehen ist. Es wird daher vorgeschlagen, die Begleitpersonen auf 2 auswärtige Erwachsene zu erweitern.

Um die Badeaufsicht vor Ort zu entlasten ist beabsichtigt, die Tageskartenpreise zu erhöhen. Die Preise für Saisonkarten bleiben gleich. Dadurch soll erreicht werden, dass mehr Saisonkarten im Stadtamt ausgegeben und weniger Tageskarten vor Ort verkauft werden.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Entwurf der Badeordnung für das Badebiotop beschließen.

Badeordnung

Mit dem Eintritt in die Badeanstalt verpflichten Sie sich nachfolgende Bedingungen anzuerkennen:

1. Pflichten der Badeanstalt

- a) Die Badeanstalt ermöglicht den Fischamender Bürgern die Einrichtungen im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr entgeltlich zu benützen.
- b) Die Badeanstalt steht dafür ein, dass die Anlagen vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet werden. Insbesondere hat die Badeanstalt alle geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Weitere Verpflichtungen der Badeanstalt bestehen nicht.

2. Haftung

- a) Die Badeanstalt haftet nur für Schäden, die sie oder ihr Personal dem Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat.
- b) Die Badeanstalt haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregeln, Nichtbeachtung der Anweisung des

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

Personals oder durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen verursacht werden.

3. Aufsicht und Kontrollen

- a) Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass keine ständige Badeaufsicht in der Badeanstalt anwesend ist. Die Badegäste übernehmen für ausgeübte Sportarten auf dem Badegelande die damit verbundenen Gefahren.
- b) Für die Beaufsichtigung von Kindern, Unmündigen und Minderjährigen sowie Nichtschwimmern haben die aufsichtspflichtigen Personen gehörig vorzusorgen. Diese Aufsicht bleibt auch bei Nichtbetreten oder vorzeitigem Verlassen des Geländes der Badeanstalt aufrecht.
- c) Die Badeanstalt kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mit Hilfe ihres Personals die Einhaltung der Badeordnung. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwarnet und können erforderlichenfalls des Geländes verwiesen werden.
- d) Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals der Badeanstalt uneingeschränkt Folge zu leisten.
- e) Im besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden.
- f) Die höchstzulässige amtliche Besucheranzahl wurde mit 120 Personen festgelegt. Wird diese überschritten, soll die Badeanstalt mit Hilfe des zuständigen Personals den Zutritt weiterer Besucher untersagen. In diesen Fällen haben Besuchswillige mit Wartezeiten zu rechnen.
- g) Die Badeanstalt behält sich vor Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.
- h) Die Mitnahme von Tieren in die Badeanstalt ist ausnahmslos verboten!
- i) Das Betreten der Abgrenzungsmauern zwischen Badebereich und Regenerationszone ist untersagt.

4. Öffnungszeiten

Die Badesaison beginnt am 15.05. und endet am 15.09.

- Öffnungszeiten im Mai, Juni und September
Montag bis Freitag von 13.00 – 19.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 10.00 – 19.00 Uhr
- Öffnungszeiten im Juli und August
Montag bis Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr

Die Badeanstalt behält sich das Recht vor, den Badebetrieb aufgrund der Witterungsbedingungen vor dem 15. Mai bzw. nach dem 15. September zuzulassen sowie bei Schlechtwetter, Revisionsarbeiten etc. auch während der Badesaison die Badeanlage geschlossen zu halten.

5. Hygienebestimmungen

Die Gäste sind in der gesamten Badeanlage zu größter Sauberkeit verpflichtet.

Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Die Badeanlage darf nicht mit ansteckenden Krankheiten besucht werden.

Vor jedem Betreten des Badebiotops ist aus hygienischen Gründen zu duschen.

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 3

Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung im Badebiotop sind untersagt.

6. Benützung

Eintrittsberechtigt sind Personen, welche in Fischamend über einen Wohnsitz verfügen. Jeder Fischamender Einwohner darf bis zu 2 erwachsene Begleitpersonen und 3 Begleitpersonen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr aus anderen Gemeinden in die Badeanstalt mitbringen

Die Benützung der Badeanlage ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig. Die Tarifordnung ist Teil der Badeordnung.

Tarifordnung

Für das Badebiotop sind Saisonkarten sowie Tageskarten erhältlich.

Eintrittspreise:

Saisonkarten werden nur an Fischamender Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausgegeben:

für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	gratis
für Kinder vom 11. bis zum 18. Lebensjahr	€ 10,00
für Fischamender Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	€ 20,00

Tageskarten:

für Fischamender Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	gratis
für Fischamender Jugendliche vom 11. bis zum 18. Lebensjahr	€ 5,00
für auswärtige Kinder u. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	€ 5,00
für Fischamender und auswärtige Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	€ 10,00
Personen mit besonderen Bedürfnissen bei Vorweisen eines Behindertenausweises	gratis

Sämtliche Preise enthalten 20 % Ust.

Wechselrede: GR Strauss, GR Zeugswetter, Bgm Mag. Ram, GR Zeugswetter,
Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Abänderung des bestehenden Lichtservicevertrages mit Wien Energie GmbH
(ehemalig WIENSTROM)

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend hat im Jahr 2009 mit der Fa. WIENSTROM GmbH einen Lichtservicevertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

WIENSTROM verpflichtet sich darin zu folgenden Leistungen:

- Sanierung der bestehenden Lichtpunkte
- Neuerrichtung von Lichtpunkten (gegen aliquote Erhöhung des Pauschalentgeltes)
- Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtungsanlage inkl. Weihnachtsbeleuchtung (Wartung, Instandhaltung, u. Störungsbehebung)
- Bereitstellung von elektrischer Energie

Für diese Leistungen hat die Stadtgemeinde Fischamend ein Pauschalentgelt von € 137,55 (2015) pro Lichtpunkt zu entrichten.

Eine Vertragskündigung ist zum Ablauf eines jeden Kalenderjahres bei Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist möglich, wobei die Stadtgemeinde Fischamend eine Investitionsablässe (€ 567.827,-- exkl. Ust, Stand 2016) zu bezahlen hat.

In Zusammenarbeit mit der Fa. Fairmoney wurden nun mit der Wien Energie GmbH Verhandlungen über eine Kostenreduktion bzw. einer vertraglichen Besserstellung geführt.

Nach eingehenden Gesprächen konnte erreicht werden, dass Wien Energie bei gleichbleibendem Pauschalentgelt noch im heurigen Jahr sämtlichen Lichtpunkte auf LED-Technik umrüsten bzw. auf LED-Leuchten austauschen wird. Zusätzlich erfolgt ein Austausch der Platinen in den dekorativen Leuchten nach 10 Jahren.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den wesentlichen Verbesserungen des bestehenden Lichtservicevertrages mit der Fa. Wien Energie GmbH seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, GR Hausner, GR Dr. Friessnegger, StR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, GR Dr. Friessnegger, GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram, GR Hausner

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über Verordnung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes und Änderung der Bebauungsvorschriften

Sachverhalt

Aufgrund von wesentlichen Änderungen ist es erforderlich, den Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Fischamend Dorf abzuändern und eine Ergänzung der „textlichen Bebauungsvorschriften“ vorzunehmen.

Die Änderungsanlässe werden wie folgt beschrieben:

- Teilweise Änderung der „höchstzulässigen Gebäudehöhe“ (von 16 auf 20 m) im Bauland – Betriebsgebiet (BB-) Bereich im Westen von Fischamend, östlich der „Zeppelinstraße“ und nördlich bzw. südlich der „Airportstraße“ (KG Fischamend Dorf)
- Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften (Einfriedung im „Bauland – Betriebsgebiet „BB“):

Punkt 6.4.) Im „Bauland – Betriebsgebiet („BB“) bestehen bezüglich der Errichtung von Einfriedungen keine Einschränkungen.

Seitens des Raumplaners DI Siegl wurden die entsprechenden Unterlagen für das Änderungsverfahren gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes verfasst und dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Die öffentliche Auflagefrist war in der Zeit vom 29.2.2016 bis 11.4.2016.

Seitens der Grundeigentümer der Parzellen 342/3 (Firma ATL) und 342/4 (Makita) langten während der Auflagefrist Stellungnahmen dahingehend ein, dass anstatt der ausschließlich „offenen“ Bauweise für die beiden genannten Grundstücke „offen oder gekuppelt wahlweise“ festgelegt werden möge. Begründet wurden diese Ansuchen mit den bestehenden und bereits vorliegenden Bauabsichten.

Seitens der Raumplanung DI Siegl wurden diese Stellungnahmen einer raumordnungsfachlichen Beurteilung unterzogen und es sind aus Sicht der Stadtgemeinde Fischamend keine relevanten negativen Auswirkungen auf die bestehenden bzw. zukünftig möglichen Bauungsstrukturen oder auf das Orts- und Straßenbild im gegenständlichen, bereits durch z.T. großvolumige betriebliche Bauung dominierten Änderungsbereich zu erwarten.

Die Beschlussunterlagen wurden abgeändert und die Verordnung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes liegt zur Beschlussfassung vor.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes:

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 6

Fortsetzung - Seite 2

V E R O R D N U N G

- § 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Fischamend in der KG Fischamend Dorf abgeändert. Gleichzeitig werden auch die Textlichen Bebauungsvorschriften für die Stadtgemeinde Fischamend geändert.
- § 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: FIAD – BÄ 4 – 11459, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.
- § 3: Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften im Abschnitt 6. („Einfriedungen) um folgenden Punkt:
6.4.) Im „Bauland – Betriebsgebiet (BB)“ bestehen bezüglich der Errichtung von Einfriedungen keine Einschränkungen.
- § 4: Die Plandarstellung sowie die Textlichen Bebauungsbestimmungen liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, StR Punz, GR Ing. Schimon, StR Punz

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Grundstücksübertragungen Flughafen Radweg – Fa. Zeppelin

Sachverhalt

Nach Errichtung des Flughafen Radweges wurde seitens der Abteilung BD 3 des Amtes der NÖ Landesregierung eine Endvermessung durchgeführt. Ab der westlichen Grundgrenze des Grundstückes der Fa. Zeppelin soll der Radweg vom Grundbesitz des Landes NÖ (LB 9) abgetrennt werden und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Fischamend zugeschlagen werden.

Im Zuge der Endvermessung wurde weiters festgestellt, dass durch die Errichtung des Radweges weitere Teilflächen des Grundstückes Nr. 333/6 im Eigentum der Fa. Zeppelin Österreich GmbH in Anspruch genommen wurden.

Ein Vermessungsplan über die Naturaufnahme liegt vor. Die in diesem Plan ausgewiesene Teilfläche 1 im Ausmaß von 661 m² wird vom Grundbesitz des Landes NÖ, EZ 255 abgetrennt und der neu zu schaffenden Parzelle 1104/6 – Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Fischamend - zugeschlagen.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 231 m² wird vom Grundbesitz der Fa. Zeppelin abgetrennt und ebenfalls der neuen Parzelle 1104/6 zugeschlagen.

Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 17 m² wird vom Grundbesitz der Fa. Zeppelin abgetrennt und der Parzelle Nr. 336/4 – Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Fischamend - zugeschlagen.

Die Teilfläche 4 im Ausmaß von 65 m² wird vom Grundbesitz des Landes NÖ, EZ 255 abgetrennt und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Fischamend, Parzelle Nr. 336/4 zugeschlagen.

Die Grundstücksübertragungen zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Fischamend im Gesamtausmaß von 726 m² erfolgen kostenlos, für die Teilflächen 2 und 3 im Gesamtausmaß von 248 m² hat die Stadtgemeinde Fischamend an die Fa. Zeppelin eine Grundentschädigung in Höhe von € 44,00 pro Quadratmeter (analog des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.8.2013, TOP 9) zu entrichten. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf € 10.912,00.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt durch die Abteilung BD3 des Amtes der NÖ Landesregierung im Wege der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Weitere Kosten entstehen den Beteiligten dadurch nicht.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den nachfolgenden Grundstückstransaktionen betreffend den Flughafen Radweg aufgrund des Teilungsplanes GZ 51281 A der Abteilung B3D des Amtes der NÖ Landesregierung seine Zustimmung erteilen:

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 2

Teilfläche	Ausmaß	von EZ	Eigentümer	an EZ	Eigentümer
1	661 m2	255	Land NÖ	524	Stadtgemeinde Fischamend
2	231 m2	566	Zeppelin Österreich GmbH	524	Stadtgemeinde Fischamend
3	17 m2	566	Zeppelin Österreich GmbH	524	Stadtgemeinde Fischamend
4	65 m2	255	Land NÖ	524	Stadtgemeinde Fischamend

Die Grundstücksübertragungen zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Fischamend erfolgen ohne Entschädigung, für die Grundstückstransaktionen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und der Firma Zeppelin Österreich GmbH wird ein Ablösebetrag in Höhe von € 44,00 pro Quadratmeter festgelegt, der Gesamtablösebetrag bei einem Ausmaß von 248 m2 beträgt daher € 10.912,00.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch das Land NÖ im Wege der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Weitere Kosten entstehen dadurch nicht.

Wechselrede: GR Zeugswetter, StR Jäger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Dienstbarkeitsvertrag ASFINAG – Agrargemeinschaft Au Dorf Fischamend – Stadtgemeinde Fischamend

Sachverhalt

Im Zuge der Arbeiten zur Verbreiterung der A 4 Ostautobahn von der Anschlußstelle Flughafen bis zur Anschlußstelle Fischamend wurde im Bereich der im Eigentum der Agrargemeinschaft Au Dorf Fischamend befindlichen Parzelle Nr. 167 ein Pumpwerk errichtet.

Dieses Pumpwerk verbleibt für die Dauer von 5 Jahren in der Erhaltung der ASFINAG und wird dann an die Stadtgemeinde Fischamend übergeben.

Der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

StR Jäger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem in der Beilage angeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen ASFINAG, Agrargemeinschaft Au Dorf Fischamend und der Stadtgemeinde Fischamend seine Zustimmung erteilen.

Dieser Dienstbarkeitsvertrag gestattet der ASFINAG die Errichtung eines Pumpwerkes auf einer Teilfläche der im Eigentum der Agrargemeinschaft Au Dorf Fischamend befindlichen Parzelle Nr. 167, EZ 194, KG Fischamend Dorf. Seitens der ASFINAG wird dieses Pumpwerk errichtet und verbleibt für 5 Jahre in der Erhaltung und Verwaltung der ASFINAG. Nach Ablauf dieser Zeitspanne übernimmt die Stadtgemeinde Fischamend die Erhaltung und den Betrieb des Pumpwerkes.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Einverleibung der Dienstbarkeit werden von der ASFINAG getragen.

Wechselrede: StR Ing. Rausch, StR Jäger, GR Strauss, StR Jäger, GR Strauss, Bgm Mag. Ram, GR Zeugswetter, StR Ing. Rausch, GR Jäger, Bgm Mag. Ram

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür (RAM)
6 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 9a

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsförderung Kühner Andrea – Gasthaus zum Goldenen Adler

Sachverhalt

Frau Andrea Kühner hat aufgrund der Neuübernahme und Umbaumaßnahmen im Gasthaus zum Goldenen Adler in der Wiener Straße 3 um Wirtschaftsförderung gemäß den geltenden Richtlinien angesucht.

Es wurden Rechnungen im Gesamtwert von € 258.465,68 (exkl. MwSt.) vorgelegt. Die Prüfung der Rechnungen ergab einen Gesamtwert von € 258.465,68.

Die Förderung ist daher von € 61.650,00 (Rechnungen Fischamender Firmen 1,5 fach gefördert) und von € 196.815,68 (auswärtige Firma) zu berechnen. Dies ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von € 289.290,68 und somit einen Förderbetrag in Höhe € 15.000,00 (maximale Förderhöhe).

Vbgm Ing. Baumgartlinger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge Frau Andrea Kühner für die Neuübernahme und Umbaumaßnahmen im Gasthaus zum Goldenen Adler in der Wiener Straße 3 eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 15.000,00 (maximale Förderhöhe) genehmigen.

Wechselrede: Keine

Beschluss - Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 9b

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsförderung 4 Elements CZ Fitness GmbH, Kleinneusiedler Straße 23

Sachverhalt

Die Firma 4 Elements CZ Fitness GmbH, 2401 Fischamend, Kleinneusiedler Straße 23 eröffnet demnächst.

Herr Zander Christian hat für die Fitnessgeräte einen Leasingvertrag (Auftragswert € 213.046,56 inkl. 20 % MwSt.) bei der Uni Credit mit einer Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen.

Laufzeitbeginn 01.10.2016, monatliche Rate € 2.595,56 netto
Laufzeitende 01.03.2021.

Am 22.04.2016 wurde die Leasinganzahlung in Höhe von € 26.630,82 netto bezahlt.

Die Überprüfung der Belege ergab einen förderwürdigen Betrag von € 26.630,82.
Der Fördersatz beträgt 17 %. Dies ergibt einen **Förderbetrag von € 4.527,24.**

Vbgm Ing. Baumgartlinger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge der 4 Elements CZ Fitness GmbH für die Leasinganzahlung der Fitnessgeräte eine Wirtschaftsförderung in Höhe von **€ 4.527,24** zuerkennen.

Hingewiesen wird, dass gemäß Richtlinien für die Investitionsprämie als auch für die weiteren Leasingraten bis zur Erreichung der Maximalförderhöhe um Wirtschaftsförderung eingereicht werden kann. Ein Beschluss des Wirtschaftsausschusses bzw. Gemeinderates ist dafür nicht mehr erforderlich.

Wechselrede: Keine

Beschluss- Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 09.05.2016

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Dringlichkeitsantrag – Verleihung der Ehrennadel in Gold
an Pfarrer Mag. David Kipruto Malel

Sachverhalt

Pfarrer Mag. David Kipruto Malel hat 2008 die Pfarre Fischamend übernommen. Er hat sich sehr bald gut in unsere Gemeinde eingelebt und genießt durch seine herzliche Art ein hohes Ansehen bei den Menschen in unserer Stadt. Besonders beliebt ist er bei den Kindern für die er auch den Kinderwort-Gottesdienst ins Leben gerufen hat. Pfarrer David wirkt in vielen Bereichen und engagiert sich unter anderem als Seelsorger und im Bereich der Seniorenbetreuung für die Menschen in Fischamend.

Leider wird unser beliebter Pfarrer mit Ende August nach Kenia zurückbeordert und muss daher seine Tätigkeit in unserer Pfarre beenden. Diese Mitteilung der Erzdiözese Wien ist ein schwerer Schlag für die gesamte Stadtgemeinde Fischamend.

Pfarrer David setzte sich während seiner gesamten Zeit in unserer Gemeinde für das Wohl aller Gemeindebürger ein und förderte die geistige Haltung der Gemeinschaft in der Familie, in Vereinen und Schulen mit seinen Tun und Bemühen. Daher soll Herrn Pfarrer Mag. David Kipruto Malel für sein geistiges und soziales Engagement in Fischamend die Ehrennadel in Gold verliehen werden.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge Herrn Pfarrer Mag. David Kipruto Malel aufgrund seines vielseitigen und erfolgreichen Wirkens als Pfarrer von Fischamend die Ehrennadel in Gold verleihen.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.